

## Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Bekanntmachung der Stadt Herne .....	2
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 19. Juli 2018 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 - Möbelhaus Mömax -, Stadtbezirk Herne-Mitte .....	4
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 19. Juli 2018 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 - Else-Drenseck-Seniorenzentrum -, Stadtbezirk Sodingen.....	5
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 19. Juli 2018 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 - ALDI Discountmarkt Dorstener Straße -, Stadtbezirk Eickel .....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Vasile.....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zelal Trading GmbH .....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zwei G Handelsgesellschaft mbH .....	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Adler Handel u. Immobilien Management GmbH .....	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für BSH UG.....	10
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Anja Steinhüser .....	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christel Müller-Wortmann.....	11
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Plamen Zlatinov.....	12
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kacper Glownia .....	12

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de](http://www.herne.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

## Bekanntmachung der Stadt Herne

Der Rat der Stadt Herne hat in seiner Sitzung vom 10.07.2018 den Jahresabschluss der als Eigenbetrieb geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement Herne (GMH) für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt:

a) Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2017	39.379.838,02 €
b) Jahresergebnis	- 457.546,22 €
c) Behandlung des Jahresfehlbetrages/Jahresüberschusses	
Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von	- 457.546,22 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
Außerdem erfolgt eine Gewinnausschüttung aus dem	
Gewinnvortrag der Vorjahre i.H.v.	1.286.739,75 €

### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes GMH Gebäudemanagement Herne. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbH, Wuppertal, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.06.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An das Gebäudemanagement Herne (GMH):

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der als Eigenbetrieb geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement Herne für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 106 GO NW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den maßgeblichen landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit Jahresabschluss, vermittelt insgesamt einzutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Breidenbach und Partner PartG mbh ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

**Gemeindeprüfungsanstalt  
Nordrhein-Westfalen  
i.A. Loges**

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung des Wirtschaftsjahres 2017 des Gebäudemanagements Herne (GMH) werden hiermit gem. § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) NRW öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen bis zum Vorliegen des Jahresabschlusses 2018 beim FB 26 Gebäudemanagement, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Zimmer A.529, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Um vorherige Terminabstimmung unter tel.: 02323/16-2717 wird gebeten.

**Herne, den 10.09.2018**

**Gebäudemanagement Herne  
Die Betriebsleiterin  
Karla Fürtges**

## Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 19. Juli 2018 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 - Möbelhaus Mömax -, Stadtbezirk Herne-Mitte

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

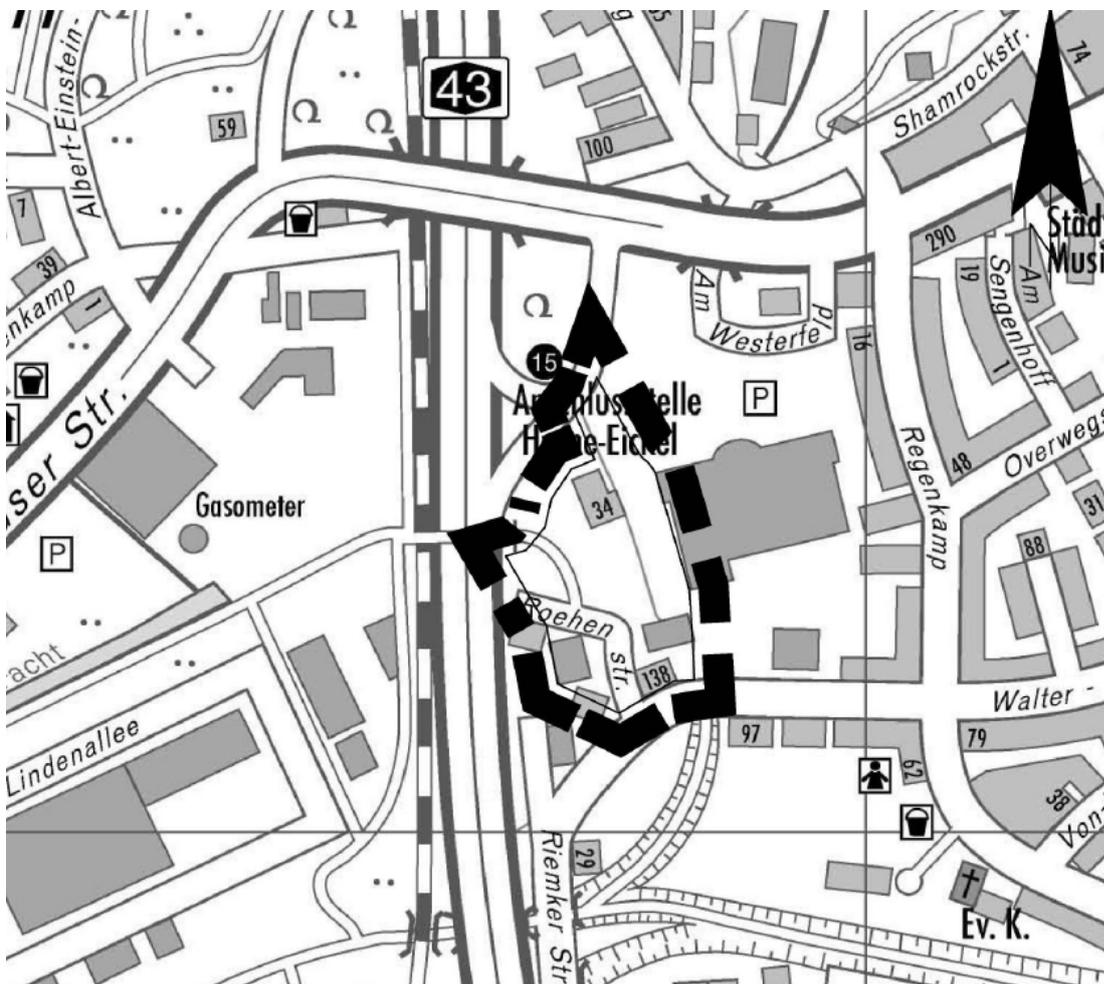
„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt

- a) dem Antrag des Vorhabenträgers vom 15.05.2018 auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens statt zu geben,
- b) die Aufstellung des VBP Nr. 22, - Möbelhaus Mömax -, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,
- c) die Verwaltung zum Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zu ermächtigen.“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden VBP Nr. 22, - Möbelhaus Mömax -, umfasst einen Bereich, der grob betrachtet begrenzt wird im Westen von der Autobahn BAB 43, im Norden durch die Autobahnausfahrt Herne-Mitte/Eickel, im Osten durch den Baukörper des Möbelhaus Zurbrüggen und im Süden von der Walter-Bälz-Straße.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Herne, Flur 35, Flurstücke 13, 14, 306, 307, 339, 394, 419, 420, 421, 422, 423, 443 sowie Flur 36, Flurstücke 4, 5, 179, 442.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Möbelhauses mit einer geplanten Verkaufsfläche von knapp 8.000 m<sup>2</sup> sowie den dazu gehörigen Stellplätzen.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 - A.126 und A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 05.06.2018 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 – Möbelhaus Mömax - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 19. Juli 2018

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

### **Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 19. Juli 2018 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 - Else-Drenseck-Seniorenzentrum -, Stadtbezirk Sodingen**

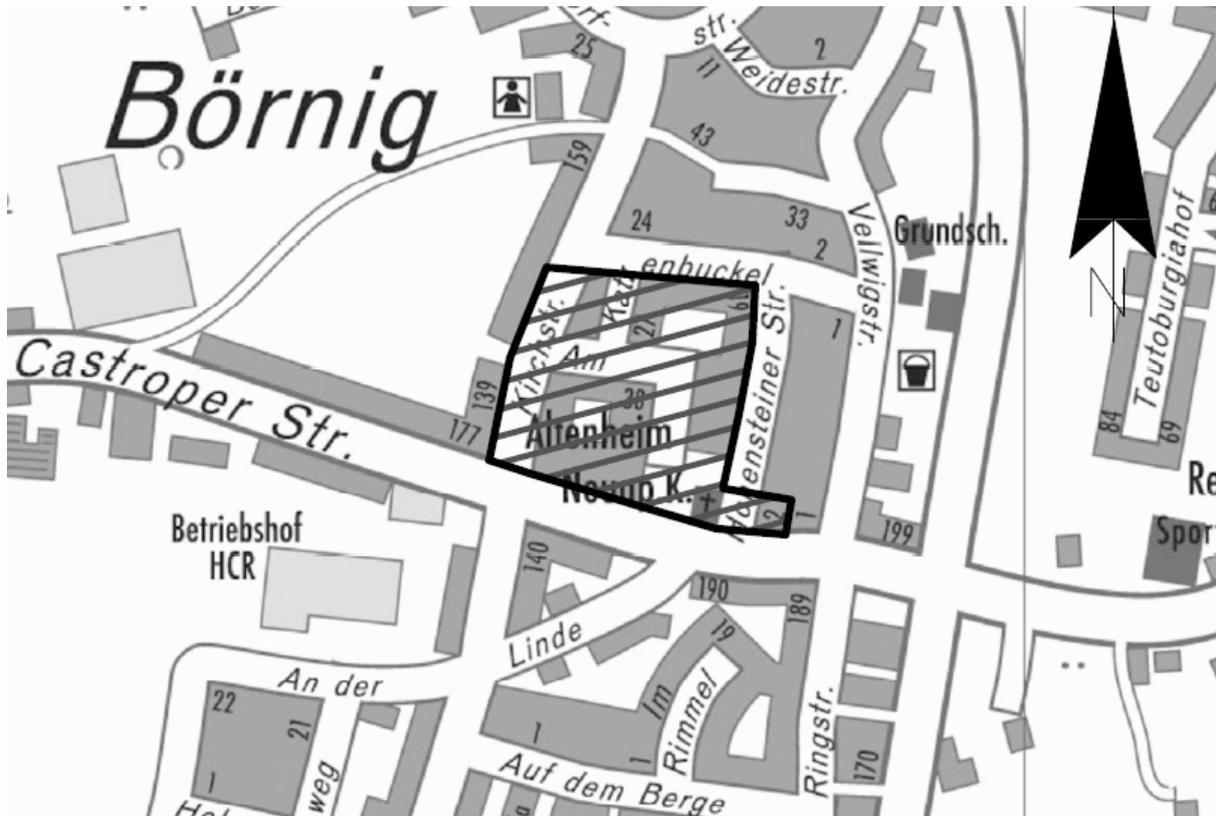
Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt

- a) dem Antrag des Vorhabenträgers vom 26.04.2018 auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens statt zu geben,
- b) die Aufstellung des VBP Nr. 23 - Else-Drenseck-Seniorenzentrum -, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind,
- c) die Verwaltung zum Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zu ermächtigen.“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden VBP Nr. 23, - Else-Drenseck-Seniorenzentrum -, umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Süden durch die Castroper Straße, im Westen durch den Westrand der Kirchstraße und im Norden und Osten durch die Straße Am Katzenbuckel sowie den Grundstücksgrenzen zu den Flurstücken 664, 665, 737, 738, 739 (Gemarkung Börnig, Flur 9).

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



#### Allgemeine Ziele und Zwecke:

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Seniorenwohnanlage sowie einer Kindertagesstätte mit den dazu gehörigen Stellplätzen.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 - A.126 und A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

#### Hinweis:

Am 05.06.2018 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 23 - Else-Drenseck-Seniorenzentrum - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 19. Juli 2018

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

**Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 19. Juli 2018 zur  
Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 - ALDI Discountmarkt  
Dorstener Straße -, Stadtbezirk Eickel**

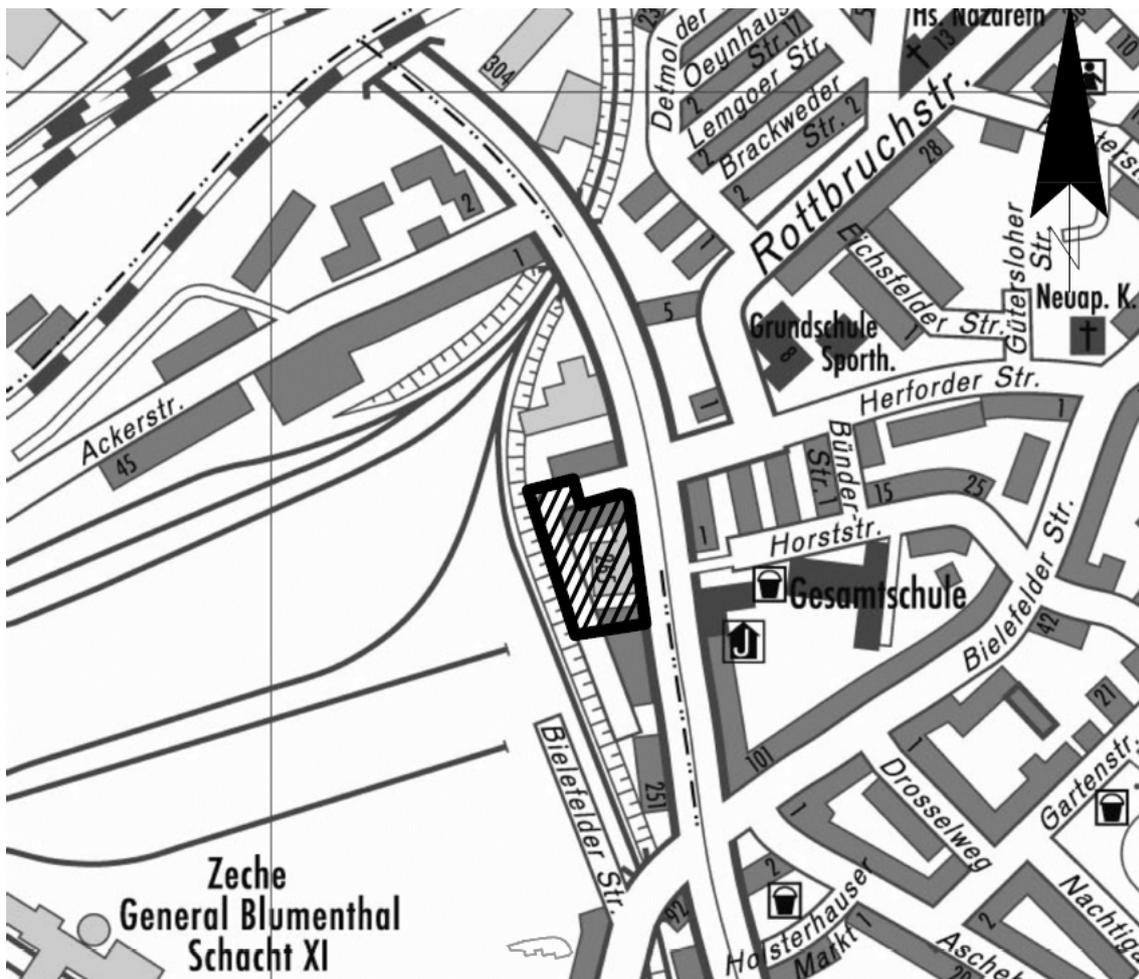
Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt

- a) dem Antrag des Vorhabenträgers vom 26.04.2018 auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens statt zu geben,
- b) die Aufstellung des VBP Nr. 24 - ALDI Discountmarkt Dorstener Straße -, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB,
- c) die Verwaltung zum Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zu ermächtigen.“

Der Geltungsbereich des aufzustellenden VBP Nr. 24, - ALDI Discountmarkt Dorstener Straße -, umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch westlichen Abschnitt der Dorstener Straße, im Osten durch die Dorstener Straße, im Süden durch die Grenze zum Grundstück Dorstener Straße 259 und im Westen durch die Bahnlinie.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



## Allgemeine Ziele und Zwecke:

Am Standort eines ehemaligen Elektrofachmarktes an der Dorstener Straße ist die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscountmarktes geplant. Die BGB-Grundstücksgesellschaft Hertel GmbH beabsichtigt den Neubau eines Lebensmitteldiscounters der Firma ALDI mit ca. 1.500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zur langfristigen Sicherung der wohnortnahen Versorgung der angrenzenden Siedlungsbereiche.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Raum A.124 - A.126 und A.128), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

## Hinweis:

Am 05.06.2018 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 - ALDI Discountmarkt Dorstener Straße - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, den 19. Juli 2018

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

## **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Vasile**

Für **Herrn Ion Vasile**, letzte bekannte Anschrift: Gneisenaustr. 3, 44628 Herneliegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

### **Bescheid vom 06.09.2018, Aktenzeichen 44/2-3-0039/16**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (☎ 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 06.09.2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zelal Trading GmbH**

Für **Zelal Trading GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Heidstr. 67 , 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 31.08.2018, Vertragsgegenstandsnummer 5000100012045220**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 11.09.2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Zwei G Handelsgesellschaft mbH**

Für **Zwei G Handelsgesellschaft mbH**, letzte bekannte Anschrift: Düsseldorfer Str. 272 , 47053 Duisburg, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 310, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 31.08.2018, Vertragsgegenstandsnummer 50005000117739230001-12**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 11.09.2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Adler Handel u. Immobilien Management GmbH**

Für **Adler Handel u. Immobilien Management GmbH**, letzte bekannte Anschrift: Nordring 85, 44787 Bochum, liegen beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Mahnungen vom 31.08.2018**

**Vertragsgegenstandsnummern** 50005000110028380007  
50005000110028380025  
50005000110028380026  
50005000110028380033  
50005000110028380034  
50005000110028380036  
50005000110028380037  
50005000110028380049

Die Mahnungen können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. September 2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für BSH UG**

Für **BSH UG** (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift: Shamrockstr. 44 , 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 315, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 31.08.2018 , Vertragsgegenstandsnummer 5000100012035659**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. September 2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Anja Steinhüser**

Für **Anja Steinhüser**, letzte bekannte Anschrift: Dürerstr. 28 , 44652 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 509, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 31.08.2018, Vertragsgegenstandsnummer 5000600013611220**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 11.09.2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Christel Müller-Wortmann**

Für **Christel Müller-Wortman**, letzte bekannte Anschrift: Harannistr. 4, 44623 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 328, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Mahnung vom 31.08.2018, Vertragsgegenstandsnummer 50005000115389400001**

Die Mahnung kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 13. September 2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Plamen Zlatinov**

Für **Herrn Plamen Zlatinov**, \* 12.07.1971 in Radnevo, zuletzt wohnhaft und gemeldet Vödestr. 154, 44625 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.09.2018, Aktenzeichen 24/4-Ko**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 12.09.2018

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Kacper Glownia**

Für **Kacper Glownia**, letzte bekannte Anschrift: Stöckstr. 4, 44649 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung vom 11.09.2018, Aktenzeichen 44/1 San 834/18**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 11.09.2018